



Deine Pflegebegleiter

UNVERBINDLICHES ERSTGESPRÄCH

Vereinbaren Sie einfach einen Termin mit uns. Gerne beraten wir Sie persönlich oder telefonisch zu Ihren individuellen Möglichkeiten und Ansprüchen in den Themenfeldern häusliche Pflege, finanzielle Versorgung, Begutachtung, Hausnotruf, Tagespflege, Pflegegeld und sehr viele mehr.

E-MAIL

info@deine-pflegebegleiter.de

TELEFON

033702 789 830

ADRESSE

Schwerinallee 16
15806 Zossen

WWW.DEINE-PFLEGEBEGLEITER.DE

Wir begleiten Sie durch den Pflegedschungel

DAMIT IHNEN KRAFT FÜR DAS WESENTLICHE BLEIBT.



Deine Pflegebegleiter



Sie als pflegender Angehöriger stehen bei der Übernahme einer Pflegetätigkeit vor große Herausforderung.

Diese Tätigkeit trifft sie oft unvorbereitet und ohne jegliche Kenntnisse.

Jahrelange Pflege bringen eine Vielzahl von Fragen, schwierigen Situationen und Problemlagen mit sich. Immer wieder heißt es für Sie, sich auf die ständig verändernde Pflegesituation neu einzustellen und wie oft gibt es Situationen, die Sie allein meistern müssen und fühlen sich dabei alleingelassen.

Trotz Ihres großen pflegerischen und liebevollen Einsatzes können sie dennoch nur eine Begleitperson in der Welt des Pflegebedürftigen zu sein.

Wäre es dann nicht schön, jemanden an Ihrer Seite zu haben, der Ihnen nicht nur hilfreich zur Seite steht, sondern auch Ihre Fragen, Sorgen und Probleme wahrnimmt. Ihnen hilft auch mal an sich selbst zu denken und Momente zur Entspannung aufzeigt

BERATUNG UND SCHULUNGEN

Wir sind von den Pflegekassen anerkannte Pflegeberater. Somit sind unsere Beratungen und Schulungen für sie kostenlos, da die Pflegekassen diese Kosten übernimmt. Jede Beratung findet in Ihrem häuslichen Umfeld statt, weil nur so der pflegerische Bedarf im Umfeld des Pflegebedürftigen eingeschätzt werden kann. Nur ist es möglich die richtigen Hilfsmittel und Entlastungsangebote zum Einsatz zu bringen, um Ihren Pflegealltag zu erleichtern.

Das bedeutet für Sie als:

- Pflegebedürftigen – die aktivierende Pflege so zu organisieren, das eine größtmögliche Selbstständigkeit erhalten bleibt unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“.
- Pflegenden Angehörigen – die notwendige Pflege so zu organisieren, das der Bedarf an Erholung und Entspannung dennoch möglich ist unter dem Motto „nur wenn es der Pflegeperson gut geht, kann die Pflege gelingen“.



IHR GESETZLICHER ANSPRUCH

Pflegebedürftige, die Pflegegeld nach §37 SGB XI erhalten, haben gemäß §37 Absatz 3 Satz 1 SGB XI

- Bei Pflegegrad 2 und 3 halbjährlich einmal,
- Bei Pflegegrad 4 und 5 vierteljährlich einmal eine Beratung abzurufen.

Weiterhin haben nun auch Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 sowie Pflegebedürftige die Sach- bzw./ Kombinationsleistungen beziehen, Anspruch halbjährlich einmal ein Beratungsbesuch abzurufen.



MDK BEGUTACHTUNG

Die Begutachtung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen macht vielen Menschen Angst!

Oft versuchen die hilfsbedürftigen Menschen bei der Begutachtung alles besser darzustellen als es ist. „Ich kann mich noch alleine waschen.“ und „Den Haushalt mache ich auch noch.“ sind häufig Sätze, die in den Begutachtungen fallen.

In so einer Situation wird nicht selten der Pflegegrad abgelehnt.

Wir begleiten Sie bei den Gutachten des MDK professionell und bereiten die nötigen Unterlagen bereits vor dem Treffen mit den Gutachtern vor. Wir führen zusammen mit Ihnen ein Pflegetagebuch in dem nachgewiesen wird, welche pflegerischen Maßnahmen notwendig sind.

Mit professioneller Hilfe kann bei einer Begutachtung häufig ein Pflegegrad erreicht werden.